

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte:  
 Bereiche:

| Datum             | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| <b>19.05.2021</b> | <b>082/2021</b>                         |

| Beratungsfolge         | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|                        |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Stadtrat<br>öffentlich | 16.06.2021 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Frau Christine Schulze ein wichtiger Grund vorliegt und stimmt der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Markkleeberg mit sofortiger Wirkung zu.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Frau Schulze wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 19 – 02/2019 vom 25.09.2019 als Mitglied in den Seniorenbeirat berufen. Mit einer E-Mail vom 15.05.2021 bittet Frau Schulze aufgrund ihres Wegzuges aus Markkleeberg Ende Mai 2021 um Entbindung von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

Für die Entbindung von einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes erforderlich, über den der Stadtrat zu entscheiden hat.

Frau Schulze ist älter als 65 Jahre und führt als weiteren Grund den Wegzug aus Markkleeberg an. Damit liegt ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Schulze vor.

Karsten Schütze  
 Oberbürgermeister